

los darin, nicht nur ein einmaliges Forum für den wissenschaftlichen Gedankenaustausch über Probleme der Region im globalen Kontext geboten, sondern zugleich Grundlagen für eine organisatorische Verstetigung der Veranstaltung selbst geschaffen zu haben. So wurde zum Abschluß der Konferenz über die Gründung von Regionalkomitees in verschiedenen Ländern des asiatisch-pazifischen Raumes entschieden - ein Unterfangen, das deutlich machte, wie große Unterschiede unter den Teilnehmern in der Definition dieses Raumes selbst und der Frage der nationalen Zugehörigkeiten hierzu herrschten. Aus der ursprünglichen Asia Pacific Regional Conference of Sociology wurde die *First Asia Pacific Regional Conference of Sociology*, als nächster Schritt in Richtung auf eine Institutionalisierung ist die Gründung einer *Asia Pacific Regional Association of Sociology* zu erwarten. Eine Folgekonferenz ist für das Jahr 1997 in Kuala Lumpur, Malaysia, geplant.

Bettina Gransow

Menschenrechte in Ostasien

Unter dem Obertitel "Universalität und Partikularität der Menschenrechte" führt das Institut für Interdisziplinäre Forschung/FEST in Heidelberg seit einiger Zeit ein umfangreiches Forschungsprojekt durch, dessen Arbeitsgruppe IV (Koordination: Gunter Schubert) sich mit Ostasien beschäftigt. Ausgangspunkt des Vorhabens war die Frage, wie sich das Spannungsverhältnis zwischen Universalität und Partikularität der Menschenrechte im modernen Ostasien darstellt. Wie wird also das normative Postulat eines universell gültigen Menschenrechtsbegriffs durch die kulturellen Spezifika Ostasiens beeinflusst, wie muß der Universalitätsgedanke durch die ostasiatische Partikularität konkretisiert werden? Dabei fragte die Projektgruppe zunächst nach dem in diesem Kulturraum bis heute ausgebildeten Verständnis von Menschenrechten bzw. deren moderne Begründung und Anwendung, um eine sinnvolle Vergleichsperspektive zu erhalten. Aber auch die Vermittlungsfähigkeit der ideengeschichtlichen und aktuell-politischen Grundlagen ostasiatischen Menschenrechtsdenkens mit dem okzidentalen Begriffsverständnis stand kritisch auf dem Prüfstand. Strukturiert wird das Forschungsvorhaben, an dem rund dreißig Wissenschaftler verschiedener Fachdisziplinen aus dem In- und Ausland beteiligt sind, durch vier Untersuchungsebenen mit jeweils spezifischen Fragestellungen, die im folgenden nur kurz skizziert werden sollen:

1. Ideengeschichtlich-historische Untersuchungsebene

- Wie hat das westliche Menschenrechtskonzept Eingang in das politische Denken des betreffenden Landes gefunden? Welche Rolle spielte dabei die Rezeption der westlichen politischen Philosophie und des westlichen Rechts?
- Wie verhielt und verhält sich diese Rezeption zu den davon abzugrenzenden, eigenen ideengeschichtlichen und kulturellen Traditionen bezüglich der Stellung des Individuums innerhalb der Gesellschaft und gegenüber dem Staat? Inwiefern sind diese Traditionen mit dem Gedanken universeller Menschenrechte, der in der Tradition der europäischen Aufklärung auf der Menschenwürde und einer davon abgeleiteten individuellen Autonomie aufbaut, kompatibel und inwiefern setzen sie ihnen Schranken?

2. Rechtssoziologische Untersuchungsebene

- Wie sehen die heutigen Rechtsordnungen in Ostasien aus? Wie verhalten sie sich zu den Menschenrechten und inwiefern spiegeln sie den gesellschaftlichen Akzeptanzgrad bezüglich der Menschenrechte wider? Mit anderen Worten: Welches Menschenrechtsbewußtsein ist vorherrschend bzw. wie läßt es sich qualifizieren?
- Welchen Einfluß haben sozioökonomische und politische Veränderungen auf das Menschenrechtsbewußtsein und die Menschenrechtspraxis in den einzelnen Staaten? Wie wirken sich diese Veränderungen auf das Verhältnis von (Verfassungs-)Norm und (Verfassungs-)Wirklichkeit aus? Welche Dynamik, welche kulturbedingte "Starrheit" ist dabei zu beobachten?

3. Aktuell-politische Untersuchungsebene

- Welche offiziellen Positionen werden in der Menschenrechtsfrage vertreten, wie sehen davon abweichende Meinungen - v.a. in den Reihen der politischen Opposition - konkret aus? Welches Menschenrechtsverständnis läßt sich daraus jeweils ablesen?
- Wie stellt sich die Menschenrechtssituation - vor allem mit Blick auf die "Herrschaft des Rechts" und den Minderheitenschutz - in den einzelnen Ländern dar?

4. Diskursebene: Universalität vs. Partikularität

- Wie läßt sich ein universeller Menschenrechtsbegriff fassen, der den kulturellen Spezifika Ostasiens Rechnung trägt und Raum für einen interkulturellen Dialog gibt, ohne dabei seinen aufklärerisch-emanzipatorischen Grundgedanken preiszugeben? Oder: Wie ist das Spannungsverhältnis zwischen menschenrechtlichem Universalismus und kulturellem Partikularismus mit Blick auf das Verhältnis zwischen Europa/USA und Ostasien aufzulösen?

Zur Behandlung dieser Einzelprobleme wurden bisher insgesamt drei Tagungen an der FEST durchgeführt, die sich jeweils schwerpunktmäßig mit China, Japan und Korea beschäftigten (24./25. Februar 1995: China; 27./28. Oktober 1995: Japan; 14./15. Juni 1996: Korea). Im Rahmen der China-Konsultation stellte Hans Stumpf-feldt (Hamburg) die Frage nach der "konfuzianischen Menschlichkeit (*ren*) als Grundlage eines Begriffs von Menschenrechten"; Harro v. Senger (Freiburg) hinterfragte die "offizielle Position der VR China zu den Menschenrechten"; Ding Ding (Berlin) setzte sich mit dem "Diskurs über die Menschenrechte in der chinesischen Exilopposition" auseinander, während Susanne Weigelin-Schwiedrzik (Heidelberg) die "Menschenrechtsdebatte in den Intellektuellenkreisen Hongkongs" untersuchte. Rainer Tetzlaff (Hamburg) hielt das Eröffnungsreferat zum Thema "Universalität und Partikularität der Menschenrechte im Spiegel der Kulturen".

Auf der Konsultation zu Japan sprach Wolfgang Seifert (Heidelberg) zur "Geschichte der japanischen Menschenrechtsrezeption"; daran anschließend analysierte Akira Takenaka das "Verfassungs- und Rechtsbewußtsein im modernen Japan", während sich Martin Kaneko (Kawasaki) mit dem Konflikt zwischen "Staatsbürgerschaft und Menschenrechten am Beispiel des japanischen Entschädigungsrechts" beschäftigte. Manfred Pohl (Hamburg) referierte zur Frage der

"Menschenrechte als Instrument der japanischen Außenpolitik". Wolfgang Heinz (Berlin) hatte die Tagung mit einem Beitrag zur Debatte um die "Asiatischen Werte" eröffnet.

Die Korea-Konferenz wurde mit einem Vortrag von Werner Sasse (Hamburg) zu möglichen "Anknüpfungspunkten für den modernen Menschenrechtsgedanken in der Kultur und Ideengeschichte Koreas" eröffnet. Daran anschließend analysierte Mark Suh (Berlin) "Rechtskultur und Rechtsbewußtsein im modernen Südkorea - Zur Bedeutung der Menschenrechte als Regulativ der Beziehungen zwischen Individuum und Gesellschaft bzw. Individuum und Staat"; Etienne Mbaya (Köln) sprach zur "Praxis der politischen und bürgerlichen Rechte in Südkorea", während Roland Wein sich mit der "menschenrechtlichen Praxis in Südkorea vor dem Hintergrund der Arbeitsbeziehungen" beschäftigte. Myunghoon Cho (Hamburg) äußerte sich abschließend zur Bedeutung der "*Chuche*-Ideologie für die Menschenrechtspraxis in Nordkorea".

Eine letzte Tagung im Rahmen des Gesamtvorhabens ist für das erste Halbjahr 1997 geplant. Sie soll sich vor allem mit Vorschlägen zur philosophischen und praktisch-politischen Vermittlung der unterschiedlichen Menschenrechtskonzeptionen in "West und Ost" beschäftigen. Hier dürften auch die Ergebnisse der Arbeitsgruppe I (Die Ethik der Menschenrechte) und II (Menschenrechte und Völkerrecht) des FEST-Geamprojekts einfließen. Ihre Arbeit abschließen wird die Projektgruppe Ostasien mit einer Publikation, in die noch einige zusätzliche Beiträge - u.a. zur chinesischen Menschenrechtsdebatte in den 20er und 30er Jahren (Gunter Schubert), zur Rechtsentwicklung im China der Reformära (Sebastian Heilmann) sowie zur Menschenrechtspraxis in Singapur (angefragt: Hans-Christoph Rieger) - eingehen.

Gunter Schubert

Konferenzankündigungen

Sinologie und Übersetzen. 2. Informationstage zur sinologischen Berufsorientierung

Hamburg, 24.10.-25.10.1996

Michael Friedrich (Uni Hamburg): "Übersetzen und Sinologie: Von Dienstleistern, Verrätern und anderen"

Hubertus Rabe (Lektor, Hamburg): "Von einer Kultur in die andere: Übersetzungen, Übersetzer und Lektoren"

Thomas Vielhauer (Arbeitsamt Hamburg): "Das Studium der Geisteswissenschaften aus arbeitsmarktpolitischer Sicht"

Hans Stumpfheldt (Uni Hamburg): "Traditionelle chinesische Lyrik in deutschen Übersetzungen"

Helmut Martin (Uni Bochum) "Chinesische Literatur in deutschen Übersetzungen - die 80er und 90er Jahre"

Außerdem werden Podiumsdiskussionen und Trainingsseminare veranstaltet.

Kontakt: Fax: +49-40-41233106